Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Feiertagen 30 Pfg. Für Familiennachrichten 20, bez. 50 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896

Konfirmanden-Anzüge
Beste Ausführung, solide Preise.
Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.

Simon's Annenhof Dresden.
Vorzügliches Mittelstands-Hôtel für Geschäfts- und Vergnügungs-Reisende, Familien und Touristen.
Im Centrum der Stadt.
Gutes Restaurant Bürgerl. Pilsner.
Mässige Preise.

Hocharmige Nähmaschinen
mit Fussbank empfiehlt
H. Grossmann, Nähmaschinenfabrik
5 Waisenhausstrasse 5.
Fernsprecher: Amt I, Nr. 1937.

Wilhelm's Blutreinigung-Thee
von Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen in Nieder-Oesterreich, ist durch alle Apotheken zum Preise von R.-M. 2.– per Packet zu beziehen. – Engros-Lager bei Ernst Bley Nachf., Dresden-A., Annenstrasse 52. – Zu haben in Dresden in der Hof-, Engel-, Marien-, Johannes-, Mohren- und Adler-Apotheke.

Anton Müller
Dresden-A., Lüttichaustr. 19.
Buchbinderei, Präg- und Golddruck-Anstalt.
Bedienung prompt. – Preise billig.
Fernsprecher: Amt III, Nr. 3717.

Lodenjoppen von 8 Mk., **Frühjahrs-Havelocks** von 13 Mk., **Hohenzollernmäntel** von 20 Mk. an
empfiehlt in grösster Auswahl **Jos. Fiechtl** aus Tirol, **Schloss-Strasse 23,** neben dem Königl. Schloss.

Nr. 57. **Spiegel:** Zur Wahlrechtsvorlage. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Genossenschaft „Flora", Mondfinsterniß. Gerichtsverhandlungen. „Tannhäuser", Philharmonisches Concert. | Muthmaßliche Witterung: Trübe, milder, Niederschl. | **Donnerstag, 27. Februar.**

Zur Wahlrechtsvorlage

erhalten wir von Herrn Justizrath Opitz, Mitglied der Zweiten Kammer, folgende Zuschrift:

Herr Professor Sohm hat meine Entgegnung auf seinen Aufruf durch einen Artikel beantwortet und hierbei dem Direktor des Organs der deutsch-sozialen Reformpartei Herrn Zimmermann seinen Dank für die kräftige Vertheidigung seiner Person gegen die nothgedrungene Abwehr aus Abgeordnetenkreisen, die er als „Angriffe" bezeichnet, ausgesprochen. Es scheint Herrn Sohm entgangen zu sein, daß er mit diesem Dank auch die persönlichen Schimpfereien gebilligt und zu den seinigen gemacht, die sich Herr Zimmermann in dem betreffenden Artikel geleistet hat. Wir schätzen indessen Herrn Sohm als Rechtslehrer und Menschen zu hoch, als daß wir ihm im Tone seines Schutzherrn antworten möchten. Ich kann meine Antwort in dieser Beziehung vielmehr auf das Goethe'sche Wort beschränken: „Es thut mir in innerster Seele weh, wenn ich Dich in der Gesellschaft seh'."

Komme ich nun zu den Ausführungen des Herrn Professor Sohm selbst, so fällt auch bei diesen neueren Ausführungen der gänzliche Mangel des Eingehens auf die thatsächlichen Verhältnisse auf. „Die Wahrheit siegt", „Die Volksseele hat ein zartes und unbeirrbares Gefühl für Recht und Unrecht," „Unrecht in der Form des Gesetzes ist das schlimmste Unrecht", „Wer Ohren hat zu hören, der höre" u. s. w. u. s. w. bekommen wir in seinen Ausführungen meist noch dazu in Wiederholung zu hören. Mit Verlaub, Herr Professor, das sind aber doch Alles nur Redensarten und Gemeinplätze, darunter noch dazu solche, die wie die so oft angezogene „unfehlbare Volksseele" durchaus nicht einwandsfrei sind, insbesondere aber sich im Munde eines konservativen Mannes seltsam genug ausnehmen. Wir könnten Ihnen auf Ihr wiederholtes: „Wer Ohren zu hören hat, der höre", angesichts von Thatsachen, die geradezu schreien, mit dem anderen Schriftworte antworten: „Sie haben Ohren und hören nicht, sie haben Augen und sehen nicht". Aber was kommt bei solchen Redensarten für die Sache heraus. Die ganze Methode erinnert uns lebhaft an gewisse junge Parlamentarier, die, vor praktische Fragen gestellt, Schlagwörter aus ihren Wählerversammlungen wiederholen und nun höchlich verdutzt sind, wenn diese Redewendungen gegenüber concreten Fragen und Männern der Arbeit und der Praxis nicht blos nicht verfangen, sondern ein Lächeln hervorrufen. Nicht darum, ob die Wahrheit siegt, handelt es sich, sondern darum, was im gegebenen Falle die Wahrheit und das Richtige ist, nicht darum handelt es sich, daß man als hohe Staatsweisheit verkündete Aussprüche nicht hören will, sondern darum, ob diese Aussprüche auch wirklich höchste Staatsweisheit enthalten. Wie viel besser hätte Herr Professor Sohm gethan und wie viel mehr würde er bei seinem Ansehen und seinen Fähigkeiten die Sache gefördert haben, wenn er, anstatt sich in allgemeinen Theorien zu bewegen, auf die Sache und die thatsächlich obwaltenden Verhältnisse eingegangen wäre. Wir haben es hier mit einer rein praktischen Frage unseres engeren Vaterlandes zu thun, einer Frage, die nur der richtig beantworten kann, der die Verhältnisse unseres engeren Vaterlandes ganz genau verfolgt hat und kennt. Hätte es Herr Sohm für der Mühe werth gehalten, sich in die Landtagsakten unserer Zweiten Kammer aus den letzten zwanzig Jahren zu vertiefen, hätte er die Geschichte der Reichs- und der Landtagswahlen in diesem Zeitraume verfolgt und der Entwickelung der sozialen Frage in Sachsen eingehendere Aufmerksamkeit geschenkt, als er es allem Anschein nach gethan, wir sind fest überzeugt, er würde in der brennenden Wahlrechtsfrage ganz anders urtheilen, als er urtheilt. Und ist es nicht, als ob die Geschichte unserer Tage selbst ein deductio ad absurdum der Darlegungen des Herrn Sohm schreiben wollte? Just während Herr Professor Sohm in seiner Studirstube seine Belehrungen und Warnungen für Regierung und Stände abfaßt, erstürmt die Sozialdemokratie im Meeraner Wahlkreise einen neuen Sitz in der Kammer und unter welchen Umständen? Von drei zu drei Jahren sind die sozialdemokratischen Stimmen in ungefähr folgendem Verhältnisse gewachsen: 0 : 700 : 1700 : 2300! Und wenn dieser Wahlkreis hierin noch allein stünde, aber wie in diesem Kreise so liegen die Verhältnisse nahezu in sämmtlichen städtischen und auch in einer nicht geringen Anzahl ländlicher Wahlkreise. Mit rapider Schnelligkeit nahen sich diese Wahlkreise dem Zeitpunkte, wo sie sämmtlich der Sozialdemokratie verfallen sein werden. Schon nach der nächsten Wahl dürften sich bei dem jetzigen Wahlverfahren die Sitze in der Zweiten Kammer über die Zahl 20 erhöhen. Wer nun die Verhandlungen der Zweiten Kammer im letzten anderthalb Jahrzehnt verfolgt hat, dem wird nicht entgangen sein, wie mit dem Zunehmen der Sozialdemokratie in gleichem Maße infolge der meist öden Klopffechtereien und grundlosen Anfeindungen der sozialdemokratischen Vertreter die Kammerverhandlungen an Sachlichkeit und praktischen Ergebnissen erheblich eingebüßt haben. Die eine Hand am Pflug, in der anderen das Schwert vermochten die Regierung und die Stände in dieser Zeit häufig ihre gesetzgeberischen und finanziellen Aufgaben nicht mehr mit der früheren Gründlichkeit zu lösen. Möchte dies indessen immer noch ertragen werden. Auch unter schwierigeren Verhältnissen werden Regierung und Stände ihre Pflichten zu erfüllen trachten, und vor den bloßen Reden der sozialdemokratischen Vertreter haben Beide sich noch nie gefürchtet. Aber die Sachlage nimmt ein wesentlich anderes Gesicht an, wenn man damit rechnet, daß die sozialdemokratischen Vertreter in der Kammer nicht bloß mit reden, sondern auch mit stimmen. Man lasse die sozialdemokratischen Vertreter in der Zweiten Kammer erst auf 20 kommen und nehme die Wirkung hinzu, die sie durch ihre Einschüchterung auch auf andere Kammermitglieder ausüben, und man wird bald sein blaues Wunder erleben. Schon bei der brennenden Wahlrechtsfrage macht sich die Erscheinung geltend, daß eine Anzahl wohlgesinnter Mitglieder, die in der Verurtheilung der Sozialdemokratie erklärtermaßen völlig mit uns übereinstimmen, die zugeben, daß etwas geschehen muß, sowie auch, daß sie einen anderen Weg als den vorgeschlagenen nicht anzugeben wissen, dennoch die Wahlgesetzvorlage bekämpfen. Wer bürgt uns dafür, daß nicht andere noch entgegenkommendere zukünftige Mitglieder der Ordnungsparteien, obwohl sie monarchisch gesinnt sind, doch aus Connivenz gegen die Sozialdemokratie mit dieser gegen die Civilliste stimmen? Dann stehen wir bereits vor der Unterbindung der monarchischen Institutionen. Noch eine weitere Wahl mit gleichem Erfolg und die Sozialdemokratie in der Kammer wird auch die letzte Maske abwerfen, wird, dem Breslauer Parteitag folgend, der Regierung als der Vertreterin des bestehenden Systems überhaupt alle Mittel versagen. Wird uns aus dieser Lage, in der nur die Wahl zwischen Staatsstreich oder Preisgabe des Staats und der Gesellschaft an die Sozialdemokratie bleibt, die Weisheit der Herren Sohm und Genossen, werden uns dann Redensarten von der Wahrheit, die stets siegt, von der Unfehlbarkeit der Volksseele retten? Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Dinge, Herr Professor!

Indessen, Herr Professor Sohm selbst giebt anscheinend seine Position bereits verloren, denn er kommt nur noch auf zwei Punkte zu, in denen er an der behaupteten üblen Einwirkung des neuen Wahlgesetzes festhält. Der eine dieser Punkte ist die Annahme, daß man mit der Beseitigung der sozialdemokratischen Vertreter aus der Kammer nicht auch die Sozialdemokratie im Lande beseitige und überwinde. Hiergegen ist zunächst einzuhalten, daß die gänzliche Beseitigung der sozialdemokratischen Vertreter aus der Kammer gar nicht einmal mit der Wahlgesetzvorlage beabsichtigt wird. Es ist schon bis zum Ueberdruß oft gesagt worden, daß die gesetzgebenden Faktoren davon ausgehen, daß auch nach dem neuen Wahlgesetz noch in verschiedenen Wahlkreisen die Wahl von Sozialdemokraten keineswegs ausgeschlossen ist. Es werden also auch künftig voraussichtlich sozialdemokratische Vertreter noch in solcher Anzahl vorhanden sein, daß sie ihre Aufgabe als Ventil für abzuleitende sozialdemokratische Dämpfe, die zurückgehalten eine Ueberspannung des Staatsdampfkessels herbeiführen könnten, erfüllen. Für die nächsten vier Jahre wird überdies auch dadurch, daß die Vorlage nicht eine Integralerneuerung der Kammer vorsieht, sondern das Ausscheiden der Abgeordneten nach dem bisherigen Turnus sich vollziehen läßt, die Folge herbeigeführt, daß für diese Zeit noch eine reichliche Anzahl von den bisherigen sozialdemokratischen Vertretern in der Kammer sein wird, verhältnißmäßig noch mehr sozialdemokratische Vertreter, als sie deren der in diesem Punkte ja auch nicht stiefmütterlich ausgestattete Reichstag hat. Aber ist denn überhaupt der Landtag dazu da, die Sozialdemokratie zu bekehren? Nach der Auffassung des Herrn Prof. Sohm, ja! Denn Herr Sohm sieht die Volksvertretungen, wie aus seinem Aufruf hervorgeht, allerdings vorwiegend unter dem Gesichtswinkel der Volksversammlungen an. Nach unserer Auffassung dagegen, die wohl mehr im Einklang mit den Verhältnissen und auch der Wissenschaft stehen dürfte, haben die Stände die Aufgabe, die Regierung bei der Verwaltung des Staates zu unterstützen. Daß bei der Durchführung dieser Aufgabe auch politische Meinungen ausgesprochen und geklärt werden, ist Begleiterscheinung, aber nicht Essentiale des ständischen Prinzips, ebenso wie die Wahlen nicht, wie Herr Sohm meint, dazu eingeführt sind, Agitationen zu ermöglichen, sondern um den Abgeordneten zu bestimmen. In der That beweist auch die soziale Entwickelung nicht blos in Sachsen, sondern auch in allen anderen parlamentarischen Staaten das Gegentheil von der Sohm'schen Annahme. Je mehr in unsere sächsische Kammer sozialdemokratische Vertreter eingetreten sind, um so stärker — gewiß nicht außer Zusammenhang mit jenem Umstande — ist auch die Sozialdemokratie im Lande geworden; ebenso in Frankreich. In Preußen und England dagegen, die keine Sozialdemokraten in ihren Volksvertretungen haben, ist die Sozialdemokratie auch nicht im Entferntesten so angewachsen, wie in den ersteren Ländern. Also, Herr Prof. Sohm wolle sich beruhigen, auch wenn wir keine Sozialdemokraten mehr in der Zweiten Kammer hätten, würde unser Sachsen noch nicht am Ende der Dinge angekommen sein.

Der zweite Punkt, den Herr Prof. Sohm noch nicht für widerlegt ansieht, ist die Behauptung, daß eine große Menge königstreuer Wähler in ihrer Verweisung in die dritte Klasse eine Strafe erblicken müsse. Hier frage ich Herrn Sohm einfach: Was muß einem wahrhaft königstreuen Wähler lieber sein, eine volle Stimme bei der Wahl zu haben, aber keinerlei Aussicht, mit dieser vollen Stimme seinen Kandidaten durchzubringen, wie letzteres schon jetzt in einem großen Theile der Wahlkreise der Fall ist, oder eine Theilstimme zu haben, aber mit der ziemlich sicheren Aussicht, daß der von ihm in's Auge gefaßte königstreue Kandidat gewählt wird? Wer diese Frage in dem ersteren Sinne beantwortet, der muß entweder ein unverbesserlicher Pedant sein, oder er ist nicht der königstreue Mann, als der er geschätzt wird. Der Herr Professor hätte diesen Umstand nicht verschweigen sollen. Kann er ihm entgangen sein? Gewiß nicht, aber er ist ihm für seine Zwecke unbequem gewesen. Warum läßt er nicht auch hier „die Wahrheit siegen," sondern benutzt vorwiegend formelle Gesichtspunkte, um die öffentliche Meinung für seine Ansichten einzufangen? Gerade zur Beruhigung zweifelnder Gemüther in den großen Städten kann der hervorgehobene Umstand nicht oft und stark genug betont werden. Denn es ist ja allerdings nicht wegzuleugnen, daß nach dem neuen Wahlgesetz in den größeren Städten ein Theil des Mittelstandes in der dritten Klasse wählen wird. Aber was ist denn jetzt die volle Wahlstimme in den meisten dieser Wahlkreise werth? Schlechterdings nichts, denn der Kandidat der Ordnungsparteien wird ja doch nicht gewählt. Nach dem neuen Gesetze wird die Stimme des Wählers in der dritten Klasse zwar nicht soviel gelten, als die eines Wählers der zweiten oder der ersten Klassen, dafür aber wird der betr. gutgesinnte Wähler das Bewußtsein haben, daß durch die Wahl in den meisten Fällen der von ihm vertretenen Sache zum Siege verholfen wird; und das ist doch wohl mehr werth, als jenes anscheinend volle, thatsächlich aber inhaltslose Wahlrecht nach jetzigem System.

Schließlich ist der Herr Professor so liebenswürdig, den gegenwärtigen Volksabgeordneten bemerklich zu machen, daß im Falle einer Neuwahl im jetzigen Augenblicke ein Sturm die für die Vorlage eintretenden Herren von ihren Sitzen hinwegfegen würde. Weiß er das so genau? Mir will es nach sehr zahlreichen, nach meiner letzten Entgegnung mir zugegangenen Kundgebungen vielmehr den Eindruck machen, als ob der Sturm im Volke, wenn man von einem solchen überhaupt sprechen kann, weit mehr gegen die Gesellschaftsretter auf dem Professorenstuhl als gegen die Mehrheitsparteien der Kammer sich richtet.

Ein anderes Mitglied der zweiten Kammer schreibt uns:

„Herr Professor Dr. Böhmert hat unter der Ueberschrift: „Der sächsische Wahlgesetzentwurf und seine Gefahren" seine Stimme gegen diesen Gesetzentwurf erhoben und zwar in einer Broschüre mit acht Abschnitten. Der erste Abschnitt ist überschrieben: „Die tiefe Erregung der Bevölkerung." Darin liegt schon die erste Uebertreibung, denn die ganze Bevölkerung ist nicht erregt, sondern nur ein Theil und dieser Theil ist vielfach durch die Mittel erregt worden, die den Stempel einer gewissen Voreiligkeit an der Stirn tragen. Dies zeigt sich schon in dem zweiten Abschnitt, der überschrieben ist: „Die Grundsätze und voraussichtlichen Wirkungen des Entwurfes." Diesen Abschnitt hat der Herr Professor aufgebaut, theils unter Verschweigung von Thatsachen, die er aus dem Entwurfe wissen mußte und theils ohne die statistischen Unterlagen zu kennen. Er hat z. B. verschwiegen, daß Steuerbeträge über 2000 Mk. unberücksichtigt bleiben, daß das Wahlrecht auf alle Steuerzahler ausgedehnt werden soll, sodaß nicht, wie bisher, nur Diejenigen wählen dürfen, die 3 Mk. und mehr Steuer zahlen und daß, wenn in der ersten Abtheilung nur 1 bis 2 Urwähler sind, diese nach der Vorlage auf 3 aus der zweiten Abtheilung erhöht werden. Der Herr Professor hat nun eine Aufstellung über das Verhältniß unter den Steuerzahlern gemacht; er sagt aber selbst, daß die gefundenen Zahlen, ohne die nöthigen statistischen Unterlagen, keinen Anspruch auf Genauigkeit machen können und wäre es deshalb wohl richtiger gewesen, solche Aufstellungen vorläufig zu unterlassen; denn sie rufen nur bedauerliche Täuschungen hervor. Trotz der zugegebenen Ungenauigkeit legt aber Herr Professor Böhmert seinen weiteren Ausführungen immer das Einkommen von 2800 Mk. als Grenze zwischen der zweiten und dritten Abtheilung zu Grunde. Wie falsch dies ist, geht aus folgenden, zu dem Ganzen gegebenen Erläuterungen und Ergänzungen deutlich hervor.

Zum Beweis, wie man bemüht gewesen ist, im neuen Wahlgesetz den plutokratischen Charakter z. B. des preußischen Wahlgesetzes zu mildern, geht nicht nur daraus hervor, daß, wie bereits erwähnt, Steuerbeträge nur nach der Höhe von 2000 Mk. in Ansatz kommen, die Gesetzgebungsdeputation hat auch die Bestimmung des Gesetzes in § 7, Absatz 6 dahin erweitert, daß, sobald auf einen Wahlmann weniger als 5 Urwähler entfallen, deren Zahl aus der zweiten oder dritten Abtheilung auf 5 zu ergänzen ist. Wird dieser Antrag, wie zu erwarten, angenommen, so bewirkt er eine nicht unbedeutende Verschiebung zu Gunsten der dritten Abtheilung. Auch die Bestimmung, daß alle Urwähler, die 300 Mk. an Grund- und Einkommensteuer zahlen, ohne Weiteres in die erste Abtheilung kommen, wirkt namentlich in den großen Städten nach Unten günstig, denn z. B. im 2. Leipziger Wahlkreise wählt die erste Abtheilung mit 69,86 Proz. der Gesammtsteuern, die zweite Abtheilung mit 19,05 Proz. nicht mehr Wahlmänner, als die dritte Abtheilung mit 11,09 Proz. der Steuern. Durch den Umstand aber, daß nicht nur Urwähler in die erste Abtheilung kommen, die 300 Mk. und in die zweite, die 70 Mk. Steuer zahlen, sondern, daß nach den statistischen Unterlagen schon Urwähler in einzelnen Fällen mit 18 Mk. Steuer, entsprechend einem Einkommen von ca. 1800 Mk., in die erste Abtheilung, mit 7 Mk., entsprechend einem Einkommen von ca. 1000 Mk. in die zweite Abtheilung einrücken, gestalten sich auch die Verhältnißzahlen zwischen den einzelnen Abtheilungen durchaus anders, als sie Herr Professor Böhmert provisorisch aufgestellt hat und werden dadurch seine Argumente gegen das Wahlgesetz gewaltig abgeschwächt.

Wir würden gern den Ausführungen des genannten Herrn Schritt für Schritt folgen, der Umstand aber, daß lange Artikel gewöhnlich nicht gelesen werden, veranlaßt uns jedoch, von unserer ursprünglichen Absicht abzugehen und nur die Hauptdifferenzpunkte hervorzuheben.

In den ganzen Ausführungen des Herrn Professor Böhmert zeigt sich ein vollständiges Verkennen der Absichten von Regierung und Volksvertretung und zwar liefern sie den traurigen Beweis, wie die unausgesetzten Verunglimpfungen und Verhetzungen der sogenannten besseren Stände seitens der Sozialdemokraten es dahin gebracht haben, daß selbst hervorragende Männer den sicheren Blick vollständig verloren haben und das, was sie für sich unbedingt in Anspruch nehmen .... Anderen rücksichtslos versagen. Ehe der Herr Professor der großen Majorität der Volksvertreter offen und versteckt, den schweren Vorwurf des grassesten Eigennutzes, ja, des Mangels an Königstreue und Vaterlandsliebe machte, hätte er sich doch sagen müssen, daß er es mit Männern zu thun hat, die in ihrer Heimath genau bekannt sind, die sich das Vertrauen ihrer Mitbürger erworben haben, von denen man erwartet, daß sie mit warmem Herzen für König und Volk ihr Bestes thun werden. Sollten denn diese Männer das Vertrauen ihrer Wähler nun plötzlich so schändlich mißachten? Das wäre unendlich traurig. Nein, sie sind fest davon überzeugt, daß sie König und Vaterland nicht besser dienen können, als durch die Annahme des neuen Wahlgesetzes. Es liegt nur ein großer Unterschied in ihrer Auffassung der Sache und der des Herrn Professors. Während dieser meint, durch die Stärkung der Rechte der Vermögenderen und der Gebildeteren würden die niederen Volksklassen abgestoßen, wollen diese in weiser Benutzung dieser Macht die ihnen künstlich entfremdeten Massen wieder zu sich heraufziehen, diese den verderblichen Einflüssen Anderer entziehen, sie wieder zu ihrem treuen Gotte, zu König und Vaterland zurückführen, ihnen lang entbehrtes Glück und Zufriedenheit wiederzurückerobern. Hierzu glauben sie in dem neuen Wahlgesetz ein Mittel zu finden.

Zeigen sich die dritten Abtheilungen sozialdemokratisch, dann sollen die zweiten und ersten Abtheilungen ihre Macht gebrauchen und sollen königs- und vaterlandstreuen Männern zum Siege verhelfen, zeigen sie sich aber in letzterem Sinne, dann sollen die Wähler der zweiten und ersten Abtheilungen, denen der dritten Abtheilung freudigst die Hand reichen und in schönster Eintracht mit ihnen zusammenwirken. Wie würden wir uns freuen, wenn Herr Professor Böhmert und Andere, die diese Pläne in so verhängnißvoller Weise bekämpfen, es über sich gewinnen könnten, in diesem Sinne mit uns zu rathen und zu thaten. Der Segen für unser liebes Sachsenland würde nicht ausbleiben!"

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 26. Februar.

Berlin. Der Kaiser hat den Kronprinzen von Schweden auf Vorschlag des Herrenmeisters des Johanniterordens, Prinz Albrecht von Preußen, zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt. — Das Gerücht, wonach die Verabschiedung der Generale v. Schlichting in Karlsruhe und v. Blume in Straßburg mit durch ihre Stellung zur beabsichtigten Aenderung der Militärstrafprozeßordnung veranlaßt worden sei, wird dementirt. General v. Blume ist übrigens noch nicht verabschiedet. — Die „Frankfurter Zeitung" berichtet über zwei angeblich höchst gefährliche Abänderungsvorschläge, die Deutschland für die bevorstehende Konferenz der Revision des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr angemeldet haben soll. Um etwaigen Beirrungen, die sich möglicherweise hieran knüpfen könnten, zu begegnen, veröffentlicht der „Reichsanzeiger" die Anträge mit den

Pfund's Kindermilch. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.